



## Bestellerprinzip: Wer? Wie? Was?

### ? Was ist das Bestellerprinzip?

Das Bestellerprinzip beschreibt eine neue Provisionsregelung für Vermietungsverträge. Sie sieht vor, dass zukünftig derjenige, der einen Immobilien-Experten beauftragt, auch die Kosten für die anfallende Dienstleistung trägt.

Sprich, wer bestellt, der bezahlt.

### ? Wann kommt das Bestellerprinzip?

Das Mietrechtsnovellierungsgesetz, welches Bestellerprinzip ebenso wie Mietpreisbremse regelt, wurde am 27. März 2015 verabschiedet. Inkraft tritt das Gesetz zum 01. Juni 2015.

### ? Gilt das Bestellerprinzip auch für den Verkauf?

Nein, das Bestellerprinzip soll ausschließlich für die Vermietung gelten. Beim Verkauf einer Immobilie kann eine Provision auch zukünftig vom Verkäufer und/oder Käufer erhoben werden.

### ! Darum sind wir der richtige Partner für Sie!

Unser Unternehmen arbeitet bereits heute nach diesem Grundsatz – mit Erfolg. Denn wir wissen, dass zufriedene Eigentümer gern bereit sind, die Kosten für die erfolgreiche und professionelle Vermietung ihrer Immobilie zu übernehmen.



Gerhard  
Seebauer



Immobilienvermittlung